



Vereinigtes Königreich

## Testamentseintragung und Testamentsrecherche

→ Welches sind die wichtigsten Testamentsformen im Vereinigten Königreich?

\* In **England, Wales und Nordirland** existiert nur eine Testamentsform, das **Testament vor Zeugen**. Es muss vom Testierenden und zwei Zeugen unterzeichnet werden.

\* In **Schottland** gibt es das vom Testierenden verfasste, datierte und unterzeichnete **eigenhändige Testament** und das **Testament vor Zeugen**, das der Anwesenheit eines Zeugen bedarf.

→ Gibt es im Vereinigten Königreich ein Testamentsregister?

**Ja**, in England und Wales gibt es ein Testamentsregister. Dieses Register wird von der Geschäftsstelle des Nachlassgerichts geführt („*The Probate Registry*“). In diesem Register werden die Testamente im Original verwahrt. In Nordirland gibt es ebenfalls ein Testamentsregister

### I. Testamentsverwahrung

→ Warum sollte ich mein Testament in Verwahrung geben?

Die Testamentshinterlegung im Register ist nicht verpflichtend. Häufig werden mit Hilfe eines Rechtsexperten errichtete Testamente nicht im Register hinterlegt, sondern vom entsprechenden Rechtsexperten verwahrt. Darüber hinaus gibt es privatwirtschaftliche Unternehmen, die die Testamentsverwahrung übernehmen.

#### **Wichtiger Hinweis**

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 19. März 2010 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren.



## Vereinigtes Königreich

Ein nicht auffindbares Testament gilt jedoch als nicht existent. Daher ist die Testamentshinterlegung im Testamentsregister zu empfehlen. Der Testierende kann durch die Eintragung sicher sein, dass seine letztwillige Verfügung bei Eintritt des Erbfalls aufgefunden und respektiert wird.

### → Wer kann die Hinterlegung vornehmen?

Der Testierende kann die Testamentshinterlegung selbst vornehmen oder einen beliebigen Dritten damit beauftragen.

### → Wie nehme ich die Hinterlegung vor?

Die Geschäftsstelle des Nachlassgerichts stellt einen Umschlag bereit, in den Sie das Testament legen können. Die Angaben zur Identifizierung des Testierenden werden auf dem Umschlag vermerkt. Dieser kann bei der örtlichen „Probate Registry“ hinterlegt werden.

Der Umschlag wird anschließend an die „*Principal Registry of the Family Division*“, die Geschäftsstelle des zentralen Nachlassgerichts, übermittelt. Als Bestätigung der Testamentshinterlegung wird dem Testierenden eine amtliche Urkunde ausgestellt.

→ Sind die Angehörigen des Testierenden zu dessen Lebzeiten zur Einsichtnahme in das Register berechtigt? Nein, die Existenz des Testaments und sein Inhalt bleiben zu Lebzeiten des Testierenden geheim.

### → Wie viel kostet die Testamentshinterlegung?

Die Testamentshinterlegung kostet **£15**.

#### **Wichtiger Hinweis**

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 19. März 2010 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren.



Vereinigtes Königreich

## II. Testamentsrecherche

→Wer ist zur Einsichtnahme in das Testamentsregister berechtigt?

Bei Eintritt des Erbfalls wird ein Nachlastreuhänder („*personal representative*“) mit der Abwicklung des Erbfalls beauftragt. Dieser muss sich, um seine Aufgabe erfüllen zu können, vom Nachlassgericht eine Vertretungsbewilligung („*Grant of representation*“) ausstellen lassen. Vor Ausstellung dieses Dokuments prüft das Nachlassgericht, ob bei der „*Probate Registry*“ ein Testament hinterlegt ist. **Diese Einsichtnahme ist verpflichtend**, denn so wird sichergestellt, dass die letztwillige Verfügung des Testierenden respektiert wird.

→Besteht die Pflicht zur Vorlage einer Sterbeurkunde?

Ja, zur Aushändigung des Umschlags mit dem Testament muss eine Sterbeurkunde vorgelegt werden. Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass das Vorliegen des Testaments zu Lebzeiten des Testierenden geheim bleibt.

\*\*\*\*\*

### Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 19. März 2010 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren.